

Bestätigung

Nr. P-4737/14

Handelsbezeichnung.....	Peugeot 306 (alle Varianten)			Citroen Xsara (alle Varianten)		
Typ	7????			N????		
Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1P21xx*	1P22xx*	1PA1xx*	oder e2*70/156-93/81*0081, e2*70/156-98/14*0081, e2*70/156-93/81*0086 e2*70/156-93/81*0144, e2*70/156-93/81*0145, e2*70/156-93/81*0147, e2*70/156-93/81*0148 e2*70/156-98/14*0148, e2*70/156-93/81*0149, e2*70/156-93/81*0150, e2*70/156-93/81*0151 e2*70/156-93/81*0152, e2*70/156-93/81*0167, e2*70/156-93/81*0190, e2*70/156-98/14*0240 e2*70/156-98/14*0241, e2*70/156-93/81*0113, e2*70/156-98/14*0104, e2*70/156-98/14*0105 e2*70/156-98/14*0106, e2*70/156-98/14*0107, e2*70/156-98/14*0108, e2*70/156-98/14*0109 e2*70/156-98/14*0110, e2*70/156-98/14*0115, e2*70/156-98/14*0128, e2*70/156-98/14*0175 e2*70/156-98/14*0189, e2*70/156-98/14*0232, e2*70/156-98/14*0233, e2*70/156-98/14*0234 e2*70/156-98/14*0236, e2*70/156-2001/116*0268		
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 125 kW					
Antriebsart.....	Frontantrieb					
VIN-Code.....						
Änderungsbezeichnung ..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

xx* = Platzhalter für alle Nummern von 01 bis 99

Bauteilhersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth
 Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel
 Umbauteile Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
VA = Vorderachse	4½ bis 9 x 13	≥ -25 mm	X	X
HA = Hinterachse	5 bis 10½ x 14	≥ -25 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	5½ bis 11½ x 15	≥ -25 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	6 bis 10½ x 16	≥ -25 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	6½ bis 11 x 17	≥ -25 mm	X	X
	7 bis 11½ x 18	≥ -25 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe: Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA max. 3° kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA: VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm grösser

Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA: VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung: Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen Zulässige Reifendurchmesser: Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller: VA gleich HA

Zulässige Reifen-Profilmuster: VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite: gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV: Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben	Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung D	Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung D1	Bezeich- nung	Dicke (mm)	Werk- stoff	Ausführung A
	10.299	3	LM		12.192	10	LM		13.002	20	LM	
	10.219	5	LM		12.300	12	LM		13.153	25	LM	
	10.069	7	LM		12.083	13	LM		13.154	30	LM	
	10.095	10	LM		12.193	15	LM		13.368	32	LM	
	10.097	10	LM		12.344	16	LM		13.155	35	LM	
	10.084	15	LM		12.400	18	LM		13.042	40	LM	
					12.194	20	LM		13.043	45	LM	
					12.301	22	LM		13.044	50	LM	
					12.362	24	LM		13.074	55	LM	
					12.195	25	LM		13.075	60	LM	
					12.196	30	LM					

Auflagen und Erklärungen:

Anbau zulässig auf: VA und HA oder nur HA

Zulässige Dicken-Differenz VA/HA: VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.07.2013, des Teilgutachtens des TÜV Österreich Nr. 2004-KTV/STUTT-EX-0291/JAR und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0800-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tiefenerlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 125 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

M. Bloch

Marius Bloch

Nr. 1 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :